Anlage 2: Zielsystem

Zusammenfassende Darstellung des Zielsystems:

Folgende Abbildung visualisiert den Entwurf des Zielsystems. Das Zielsystem besteht aus den drei Bausteinen:

9 übergeordneter Leitziele,

5 Handlungsfelder sowie entsprechender Entwicklungsziele.

Eine schematische Darstellung bildet das zugehörige räumliche Leitbild auf Seite 2.

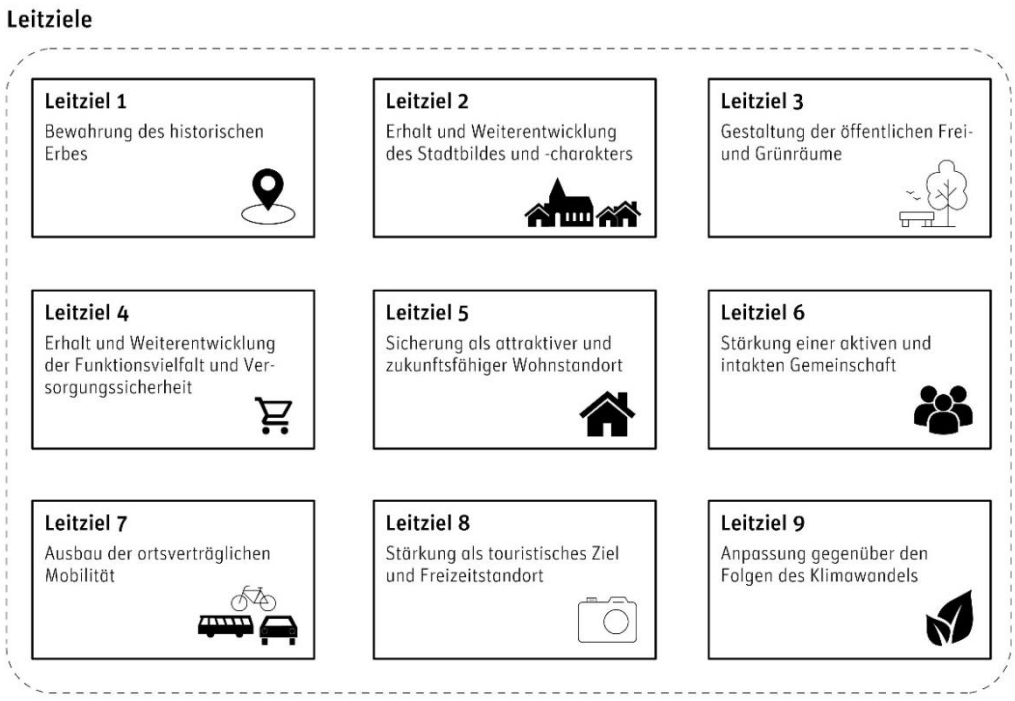

Anlage 2: Zielsystem

Räumliches Leitbild

Das räumliche Leitbild gibt einen schematischen, leicht verständlichen Überblick über die zukünftige Entwicklung des Stadtkerns von Wiedenbrück. Es baut auf den Leitzielen, Handlungsfeldern und Entwicklungszielen auf und überträgt diese in den Raum.

Der kompakte Stadtkern wird durch einen hochwertigen Freiraum aus Emsaue, Flora Westfalica und Emsumflut umschlossen. Der südliche Teilbereich der Emsaue wird partiell aufgewertet. Innerhalb des zentralen Versorgungsbereichs wird ein zusammenhängender, gestalterisch attraktiver Fußgängerbereich geschaffen. Dieser umfasst den Markt, den Kirchplatz, den Konrad-Adenauer-Platz sowie die dazwischenliegenden Bereiche.

Mit dem ehemaligen Kloster, dem Bereich am Amt Reckenberg und Büschers Platz und der Potentialfläche „Auf der Schanze“ werden vier wichtige Bausteine weiterentwickelt. Die Lange Straße und die Wasserstraße/Mönchstraße werden als Nord-Süd-Achse für Fahrradfahrer und Fußgänger gestärkt. Darüber hinaus wird eine zentrale Ost-West-Verbindung im Bereich Markt/Beckerpassage etabliert.

Anlage 2: Zielsystem

Leitziele

Mit der Ausarbeitung des ISEK gilt es, einen Rahmen für die Weiterentwicklung des Stadtkerns von Wiedenbrück aufzuzeigen. Aus diesem Grund werden übergeordnete Ziele und Grundsätze für die räumliche Siedlungsentwicklung formuliert. Sie bilden Ortsspezifika ab und entsprechen damit den Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer und ökologischer Belange. Die Querschnittsthemen Chancengleichheit, demografischer Wandel sowie Nachhaltigkeit und Klimaschutz werden im Rahmen aller Themen betrachtet und fließen so in die Ausarbeitung der Ziele und Handlungsfelder mit ein.

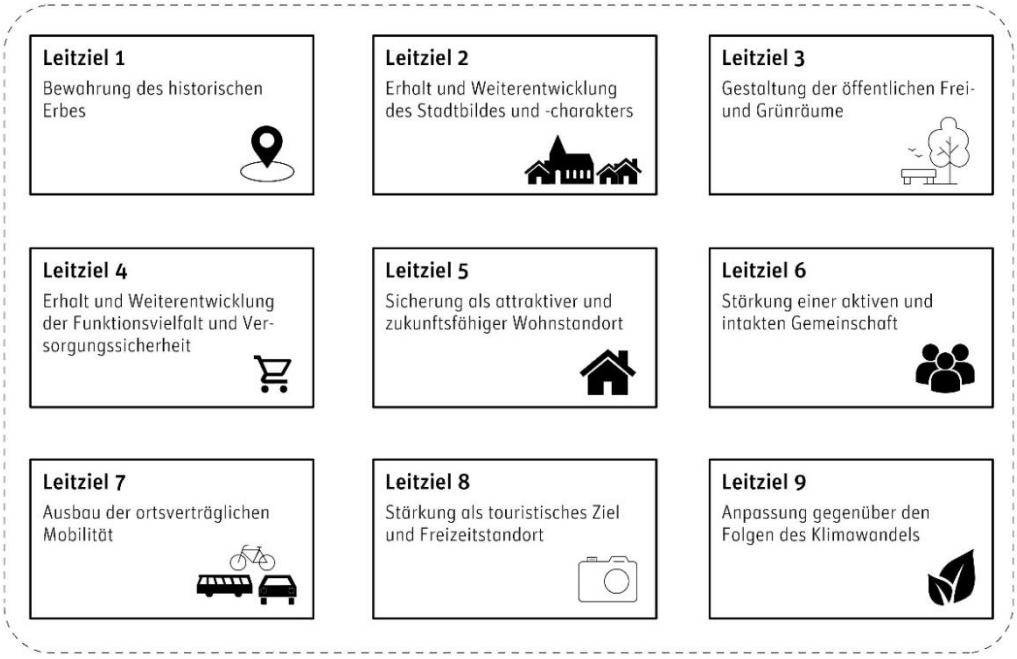

1 - Bewahrung des historischen Erbes.
Der historische Stadtkern Wiedenbrücks ist wesentlicher Bestandteil des städtebaulichen und kulturellen Erbes der Stadt. Aus diesem Grund bilden sein Erhalt und seine behutsame Erneuerung den Kern des ISEK.

Dabei gilt es jedoch nicht, vorhandene Qualitäten und Strukturen lediglich zu bewahren. Vielmehr müssen sie gemeinsam weiterentwickelt und um neue Akzente ergänzt werden können. So geht es darum, vorhandene Potentiale zu erkennen und daraus Synergien zwischen Alt und Neu bei der Entwicklung des Wiedenbrücker Stadtkerns herzustellen. Die Orientierung an den historischen städtebaulichen Strukturen liefert hierbei erste Ideen, Ansätze und Vorgaben für zukünftige planerische Konzepte. So gilt es, eine Entwicklung an der Schnittstelle zwischen Historie und Gegenwart aufzuzeigen, um den wachsenden Herausforderungen, denen sich Wiedenbrück aktuell gegenübersieht, zukunftsfähig zu begegnen.

2 - Erhalt und Weiterentwicklung des Stadtbildes und -charakters.
Das Stadtbild nimmt entscheidenden Einfluss auf die Lebensqualität von Städten und Gemeinden und erfüllt dabei sowohl ästhetische, ökologische, ökonomische als auch soziale Aspekte. Insbesondere in historischen Stadt- und Ortskernen bestimmt das Bild einer Stadt dessen Charakter maßgeblich.

Aus diesem Grund gilt es den historischen Stadtgrundriss und die vorhandenen, gewachsenen Strukturen Wiedenbrücks zu bewahren. Vorhandene Gebäude, Freiräume, Straßen und Raumbezüge dienen als Orientierung für die Weiterentwicklung des Stadtkerns. Eine besondere Stellung nimmt die historische Bausubstanz ein. Sie gilt es zu schützen und zu pflegen, um den Charakter des historischen Stadtkerns zu erhalten.

Die Möglichkeit, die allgemeine und persönliche Geschichte am Ort festzumachen, hängt dabei entscheidend davon ab, den Ort mit historischer Bedeutung besetzen zu können. Es ermöglicht die Vergegenwärtigung der und das Nachdenken über die Vergangenheit. Die Ausrichtung des ISEK steht daher in engem Zusammenhang mit der Bewahrung von Identität und Charakter des Ortes. Auf diese Weise kann das städtebauliche und kulturelle Erbe Wiedenbrücks bewahrt und zukünftigen Generationen überliefert werden.

3 - Gestaltung der öffentlichen Frei- und Grünräume.
Der öffentliche Raum bildet als Gerüst und Gliederungselement eines jeden Ortes und wird als zentrales Element der europäischen Stadt bewertet. Er bietet die Möglichkeit zur Vernetzung, Orientierung, Kommunikation und Austausch und stellt damit einen entscheidenden Faktor bei der Bewertung der Lebensqualität dar. Seine Gestaltung ist damit wichtiger Baustein bei der Entwicklung des Stadtkerns in Wiedenbrück.

Der Stadtkern wird maßgeblich durch die abwechslungsreiche Raumfolge aus Straßen, Plätzen und Grünräumen geprägt. Um die Naherholungsfunktion der Grün- und Freiräume zu stärken, sind deren Zugänglichkeit und Aufenthaltsqualitäten zu erhalten und, falls nötig, zu verbessern. Auch ist ihre Vernetzung untereinander zu stärken. Die Aufwertung und Belebung der zentralen öffentlichen Räume stehen dabei im Vordergrund der Entwicklung. So wird den Frei- und Grünräumen eine deutlich größere Bedeutung als attraktiver Natur- und Erholungsraum sowie als verbindendes Element innerhalb des Stadtkerns zuteil.

4 - Erhalt und Weiterentwicklung der Funktionsvielfalt und Versorgungssicherheit.
Der Wiedenbrücker Stadtkern ist ein zentraler Versorgungsbereich sowie wichtiger Wirtschafts-, Bildungs- und Freizeitstandort. Dementsprechend zeichnet er sich durch eine große Nutzungsvielfalt mit einer Vielzahl inhabergeführter Einzelhändler, Dienstleister und Gastronomen aus, die den Ort in besonderer Weise prägt.

Der Fokus der Entwicklung liegt daher auf der Stärkung und Weiterentwicklung eines vitalen und funktionsgemischten Stadtkerns. Durch den Erhalt und den Ausbau vorhandener Infrastruktur-, Dienstleistungs- und Gastronomieeinrichtungen wird der Stadtkern gestärkt und als zentraler Mittel- und Treffpunkt sowie Versorgungsbereich erkennbar gemacht. Auch gilt es, die gut ausgebaute soziale Infrastruktur aufrecht zu erhalten und zu stärken. Die zentralen Nutzungen richten sich an den zukünftigen Anforderungen aus.

5 - Sicherung als attraktiver und zukunftsfähiger Wohnstandort.
In den letzten Jahrzehnten lässt sich verstärkter Zuzug von Menschen in die Innenstädte und Stadtkerne feststellen. Dabei sind es nicht nur die traditionellen Interessenten, sondern verstärkt auch junge Familien mit Kindern oder Menschen im mittleren Alter, die die Vorteile des urbanen Lebens mit seinen kurzen Wegen, der umfassenden Versorgung und den neuen Möglichkeiten zur persönlichen Entfaltung immer mehr zu schätzen wissen.

Im Sinne der Weiterentwicklung des Stadtkerns in Wiedenbrück ist es daher nötig, eine Verbindung zwischen den historischen Gegebenheiten und den aktuellen (Wohn-)Trends aufzuzeigen, um daraus Ideen für die Zukunft zu entwickeln. So behält die große Bedeutung der Wohnfunktion im Stadtkern Wiedenbrücks für alle Nachfragegruppen einen hohen Stellenwert und wird um neue Angebote für bisher unterrepräsentierte Gruppen ergänzt. Wohnungs- und Wohnumfeldqualitäten werden verbessert und den neuen Anforderungen angepasst. Ziel ist es, neue Haushaltsformen, individualisierte Lebensstile und differenzierte Wohnvorstellungen sowie attraktive und flexible Wohnangebote zu ermöglichen. Der historische Wohnungsbestand nimmt dabei eine gesonderte Stellung ein, den es zu sichern und behutsam zu erneuern gilt.

6 - Stärkung einer aktiven und intakten Gemeinschaft.
Die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist wichtige Voraussetzung für eine intakte städtische Gemeinschaft. So bezieht sich das Miteinander im stadtplanerischen Sinne auf die Schaffung von Möglichkeitsräumen. Bürger und sonstige Akteure in Wiedenbrück be-

nötigen Räume zum Austausch, zum Verweilen und zur Bewegung und müssen ebenso an Entscheidungsprozesses mitwirken können. Die frühzeitige Einbeziehung der direkt betroffenen Akteure an Planungs- und Entscheidungsprozessen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen des ISEK nimmt diesbezüglich eine besondere Stellung ein.

7 - Ausbau der ortsverträglichen Mobilität.
Seit Mitte des letzten Jahrhunderts hat das Auto den Verkehr in den Städten geprägt. Wie in Wiedenbrück ist in vielen anderen Städten die Verkehrsinfrastruktur in der Nachkriegszeit und den folgenden Jahrzehnten auf die Anforderungen des fahrenden und ruhenden Autoverkehrs ausgelegt worden. Durch die allgegenwärtige Debatte zu Klimawandel und Klimaschutz ist die Forderung nach einer Verkehrswende hin zu umweltfreundlicheren Verkehrsmitteln wieder stark in den Fokus gerückt und erfordert ein Umdenken bei zukünftigen planerischen Konzepten.

Ziel des ISEK ist es daher, den Umweltverbund aus Fuß-, Rad- und öffentlichem Verkehr weiter zu stärken, um eine auf die Nutzer angepasste und nachhaltige Mobilität zu gewährleisten. Hierfür müssen einzelne Wegeverbindungen ausgebaut oder ergänzt werden. Der Autoverkehr bleibt weiterhin ein unverzichtbarer Bestandteil der Mobilität, er wird aber auf ein verträgliches Maß begrenzt und die negativen Auswirkungen auf das Stadtbild und die Lebensqualität reduziert. Falls nötig, werden wichtige fußläufige Verbindungen und Straßen aufgewertet und den zukünftigen Erfordernissen angepasst. Sanierungsbedürftige Straßen werden so gestaltet, dass sie dem Stadtbild dienen und den historischen Charakter Wiedenbrücks widerspiegeln.

8 - Stärkung als touristisches Ziel und Freizeitstandort.
Der Tourismus hat sich in den letzten Jahren zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor entwickelt. Viele freizeitbezogene Infrastrukturmaßnahmen wurden umgesetzt und Angebote für Übernachtungs- und Tagesgäste kreiert. Die Entwicklungschancen des Tourismus liegen dabei nicht nur darin begründet, dass er ökonomische Effekte bewirkt, sondern auch die Standortattraktivität stärkt und die Lebens- und Aufenthaltsqualität für Besucher, die Bevölkerung und die ansässigen Gewerbetreibenden erhöht.

Hierauf aufbauend gilt es, die Bedeutung des Tourismus in Wiedenbrück zu stärken. Im Sinne einer erlebbaren Stadt werden touristische und freizeitbezogene Angebote erhalten, ausgebaut und besser miteinander vernetzt. Die Etablierung neuer Aktivitäten und Veranstaltungen kann neue Gäste anziehen und die Gemeinschaft stärken.

9 - Anpassung gegenüber den Folgen des Klimawandels.
Der Klimawandel verändert unsere Umwelt. Insbesondere in städtisch geprägten Umgebungen ergeben sich daraus Folgen für die Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen der dort lebenden Menschen. Als Folgen der Klimaänderung treten verschiedene Wetterextreme, wie die Zunahme heftiger Stürme, extreme Trockenheit oder Überschwemmungen infolge von starkem und andauerndem Regen auf.

Es steht also außer Frage, dass als Antwort auf die Folgen des Klimawandels auch in Wiedenbrück neue, zukunftsfähige Lösungen gefunden werden müssen, welche die Siedlungs-, Verkehrs- und Gebäudeinfrastruktur ausreichend auf diese vorbereiten. Ziel ist es daher, durch vorausschauende Maßnahmen zum Klimaschutz (Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgasemissionen) und zur Klimaanpassung (Maßnahmen zum Umgang mit den Folgen des Klimawandels) beizutragen, um eine nachhaltigen Stadtentwicklung in Wiedenbrück zu begünstigen. Themen wie Flächeneinsparungen und -effizienz, Begrünungsmaßnahmen oder nachhaltiges Wassermanagement nehmen dabei eine zentrale Rolle ein.

Anlage 2: Zielsystem

Handlungsfelder und Entwicklungsziele

Aufbauend auf den Leitzielen werden insgesamt fünf thematische Handlungsfelder gebildet, denen jeweils spezifische Entwicklungsziele zugeordnet sind. Die Ziele bilden die wichtigsten Schwerpunkte zur Ausgestaltung der Handlungsfelder ab und zeigen darüber hinaus auf, welche zentralen Aufgaben im jeweiligen Handlungsfeld bearbeitet werden.

Die Handlungsfelder bauen auf den Themenfeldern der Analyse und des IHK von 2011 auf. Sie stellen thematisch zusammengefasste Bereiche dar, in denen die Stärken herausgearbeitet und Schwächen behoben werden.

Anlage 2: Zielsystem

A – Stadtbild und –charakter.

Das Zusammenspiel aus historischer Bausubstanz und ansprechend gestalteten öffentlichen Räumen stellt eine besondere Qualität des Stadtkerns in Wiedenbrück dar. Die historischen Strukturen vermitteln Überschaubarkeit und eine harmonische Atmosphäre und die vielen Denkmäler und erhaltenswerten Gebäude lassen eine ortstypische Bauweise erkennen. In Summe verleihen sie dem Stadtkern ein unverwechselbares Stadtbild und eine eigene Identität. Ziel ist es daher, Stadtbild und -charakter zu erhalten, zu pflegen und behutsam weiterzuentwickeln. Der Stadtkern Wiedenbrücks soll als eigenständiger Siedlungskörper erhalten werden und seinen historischen Charakter bewahren.

Die historische, stadtbildprägende Bausubstanz dient dabei als Orientierung und liefert Ansätze und Vorgaben für zukünftige planerische Konzepte. So gilt es, sanierungsbedürftige Denkmäler zu modernisieren oder instand zu setzen, Um- oder Neubauten harmonisch in das Stadtbild zu integrieren und Lücken im Stadtgrundriss so zu schließen, dass sie den historischen Stadtgrundriss nicht stören. Neben kleineren Baulücken, die die Möglichkeit bieten ergänzende Verkaufsflächen im Einzelhandel oder ein differenziertes Wohnangebot zu ermöglichen, bieten insbesondere die großen Potentialflächen „Auf der Schanze“ und am Amt Reckenberg eine große Chance das Stadtbild sinnvoll weiterzuentwickeln und die bestehende Funktionsvielfalt zu ergänzen.

Einen besonderen Stellenwert bezüglich der Erreichbarkeit und Außenwirkung nehmen die Stadteingänge ein. Die Zufahrten zum Stadtkern liegen noch immer an den historischen Standorten und prägen den Stadtgrundriss. Weitere neuzeitliche Eingänge sind hinzugekommen. Insgesamt wurden sie jedoch nicht als Stadteingänge ausgebildet und lassen den Übergang zum Stadtkern Wiedenbrücks nicht ablesen. Ziel ist es daher, sowohl die historischen als auch die neuen Stadteingänge durch eine angepasste Gestaltung zu markieren, um so eine angemessene Überleitung in den historischen Kern zu gewährleisten.

Voraussetzung für diese Entwicklungen ist es, den Wert der historischen Stadt anschaulich zu vermitteln, um somit den Blick für die bedeutende Baukultur in Wiedenbrück zu stärken. Dier Mitgliedschaft Wiedenbrücks in der Arbeitsgemeinschaft „Historische Stadt- und Ortskerne NRW“ sowie die bestehenden planerischen Instrumente, wie beispielsweise die Gestaltungssatzung oder das Fassadenprogramm, sind in diesem Zusammenhang wichtige Bausteine, die es fortzuführen und gegebenenfalls auszubauen gilt.

Entwicklungsziele im Handlungsfeld A – Stadtbild und –charakter:

- Bewahrung der historischen Qualitäten
- Stärkung der eigenständigen Identität
- Stadtbildpflege durch die Gestaltung von Gebäuden und privaten Freiräumen
- Erhalt und Erneuerung ortsbildprägender Bausubstanz
- Vermittlung der Wiedenbrücker Baukultur und -tradition
- Stärkung der Innenentwicklung durch Schließen von Lücken
- qualitätvolle Weiterentwicklung des Stadtgrundrisses durch Neugestaltung von Potenzial- und Brachflächen

B – Grün-, Freiräume und Gewässer.

Die vorhandenen Grün- und Freiräume bieten besondere freiräumliche Qualitäten, die es zu erhalten und weiterzuentwickeln gilt. Im Fokus steht daher die Aufwertung und Belebung zentraler Platz- und Straßenräume. Auf diese Weise wird das Stadtbild gestärkt sowie die Aufmerksamkeit des Stadtkerns erhöht. Der Stadtkern wird dabei auch zukünftig als Treffpunkt dienen und soziale Aufgaben übernehmen. In Kombination mit der Aufwertung öffentlicher Räume kann somit nicht nur die Aufenthaltsqualität gesteigert und der Stadtkern belebt werden, sondern auch ein wichtiger Beitrag zum Kilmaschutz und zur Klimaanpassung erzielt werden.

Den Gestaltungen im öffentlichen Raum ist dabei ein einheitliches Gestaltungskonzept zu Grunde zu legen, welches sowohl den historischen Kontext als auch die Funktionsfähigkeit der Freiräume berücksichtigt. Ziel ist es, die Attraktivität und Nutzbarkeit der Freiräume dauerhaft zu erhalten und weiterzuentwickeln. Umbauten der letzten Jahre können dabei als positive Gestaltungsbeispiele dienen.

Als zentrale Freiräume nehmen dabei der Markt- und der Kirchplatz eine besondere Stellung ein. Sie gilt es durch eine angepasste und stadtbildgerechte Gestaltung aufzuwerten und deren Funktionsvielfalt zu stärken. Dort gilt, neue Treffpunkte für verschiedene Generationen anzubieten, die alle sozialen Gruppen zusammenbringen und ein abwechslungsreiches Angebot für eine aktive Gemeinschaft schaffen.

Einen wichtigen Baustein der freiräumlichen Entwicklung stellt zudem die Gestaltung der Emsauen in Verlängerung der Flora Westfalica dar. Flussaufwärts der Lange Straße besteht eine parkartige Gestaltung mit Wegen und Spielangeboten beiderseits der Ems. Das Ergebnis des Realisierungswettbewerbs für den Bereich „Auf der Schanze“ sowie das Gestaltungskonzept für den Loher Wall sieht hier eine Neuordnung des Grünzugs vor. Ziel ist es, die Gestaltung dieses Freiraums zu forcieren und die Wahrnehmbarkeit und Erlebbarkeit des Gewässers zu verbessern. Zu- und Übergänge zwischen dem historischen Stadtkern, der Potentialfläche „Auf der Schanze“ sowie dem Grünraum sollen die Erreichbarkeit und Vernetzung der Stadtstrukturen verbessern.

Im privaten Bereich wird durch die Förderrichtlinie für den Historischen Stadtkern Wiedenbrück die Schaffung privater Grün-, Frei- und Hofflächen sowie Begrünungen, wenn sie den Wohn- und Nutzwert der einzelnen Grundstücke oder der Innenbereiche erhöhen, gefördert. Hierzu zählen Maßnahmen wie die Entsiegelung von Hofflächen, der Abbruch nicht erhaltenswerter Nebengebäude oder die Umgestaltung dieser Flächen. Des Weiteren werden Erhaltungs-, Instandsetzungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Grün- und Gartenanlagen und die Errichtung ortstypischer Einfriedigungen wie verputzte Mauern, Zäune und Hecken angestrebt, um das historischen Ortsbild zu pflegen und zu entwickeln.

Entwicklungsziele im Handlungsfeld B – Grün-, Freiräume und Gewässer:

- Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Verbesserung der Nutzbarkeit und Funktionsfähigkeit
- Aufwertung des Stadtbildes durch qualitätvolle Grün- und Freiraumgestaltung
- Berücksichtigung kleinklimatischer und ökologischer Rahmenbedingungen
- wasserwirtschaftliche und ökologische Gestaltung von Ems und Umflut
- Erhalt und Pflege der Freiraumstrukturen

C – Ortsverträgliche Mobilität.

Eine attraktive, dem historischen Stadtkern angepasste Gestaltung der Straßenräume sowie die Stärkung des Umweltverbundes tragen zu einer sicheren und ortsverträglichen Mobilität bei. Durch die Hierarchisierung des Straßennetzes soll Konflikten vorgebeugt und eine verbesserte Verkehrsabwicklung erreicht werden.

Um Umbauten und Gestaltungen zu ermöglichen werden fundierte Aussagen zu Auslastungen und Verkehrsaufkommen im Stadtkern benötigt. In diesem Zusammenhang soll ein übergeordnetes Konzept erarbeitet werden, welches konkrete Zielvorgaben und Maßnahmen zur verkehrlichen Weiterentwicklung sowohl des MIV als auch des Umweltverbundes benennt. Auf dessen Grundlage können funktionale und gestalterische Umbauten von Straßen, Wegen und Stellplätzen erfolgen. Die konzeptionelle Herangehensweise bietet somit Potentiale zur Steigerung der Aufenthalts- und Wohnqualität und somit zur Attraktivität des Stadtkerns insgesamt.

Im Straßennetz sind somit vor allem Maßnahmen zur weiteren Qualifizierung des Bestands, zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Neuordnung von Knotenpunkten und Stellplätzen durchzuführen. In diesem Zusammenhang nehmen die Lange Straße und die Wasserstraße sowie der Büschers Platz eine besondere Stellung ein. Durch Durchgangsverkehre, eine unpassende Gestaltung sowie Lärm- und Abgasemissionen geprägt, sollen die Verkehrsflächen zukünftig funktional und gestalterisch aufgewertet werden. Grundsätzlich wird dabei das Ziel verfolgt, den historischen Charakter bei der Gestaltung aufzunehmen und entsprechende Materialien zu verwenden. Zur Entlastung der Straßen im Stadtkern wird die Schaffung einer Umgehungsstraße bzw. eines Lückenschlusses zwischen Süd- und Ostring weiterhin planerisch verfolgt. Durch den Ringschluss kann der Stadtkern umfahren werden und somit potentielle Entwicklungen im Stadtkern ermöglichen. Die Neuordnung und Neugestaltung der Straßen und der Parkmöglichkeiten im Stadtkern mindert die deutliche Wahrnehmung der parkenden Autos.

Neben der Neugestaltung und Sanierung einzelner Straßen gilt es ebenso, barrierefreie Fuß- und Radwege sowie den Erhalt und Ausbau des ÖPNV-Angebots planerisch zu verfolgen. Ziel ist es, den Umweltverbund aus Rad- und Fußverkehr sowie ÖPNV zu stärken. So sollen heute mindergenutzte oder -gestaltete Wegebeziehungen aufgewertet werden, um wichtige alltägliche, touristische und freizeitbezogene Ziele besser miteinander zu vernetzen und die prägenden Freiräume und Landschaftsbereiche anzubinden. Hierzu zählt die Aufwertung der Verbindung entlang der südlichen Ems sowie Schaffung einer zusätzlichen Verbindung in Ost-West-Richtung des Stadtkerns über den Markt.

Entwicklungsziele im Handlungsfeld C – Ortsverträgliche Mobilität:

- Erhalt und Ausbau kurzer Wege
- Optimierung wichtiger Wegeverbindungen
- altstadtgerechte Gestaltung von Straßen und Wegen
- Stärkung und Ausbau des Umweltverbundes (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr)
- Entlastung des Stadtkerns vom Durchgangsverkehr
- nicht störende Unterbringung des ruhenden Verkehrs
- Reduzierung von Verkehrskonflikten

D – Funktionsvielfalt und Versorgung.

Der Stadtkern von Wiedenbrück bietet ein abwechslungsreiches Angebot an Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen. Ziel ist es daher, Händler, Gastronomen und Dienstleister sowie die vorhandenen sozialen Angebote zu stärken und an den Ort zu binden. So gilt es, möglichen Funktionsverlusten entgegenzuwirken und Konkurrenzsituationen zu vermeiden.

Das bereits gut ausgebaute Nahversorgungsangebot wird erhalten und falls nötig ergänzt. Insbesondere die räumliche Nähe und Mischung der verschiedenen Nutzungen und Funktionen gilt es zu stärken, um einen lebendigen Stadtkern zu ermöglichen und die Funktionsvielfalt und damit die Versorgungssicherheit zu bewahren. Die behutsame Ausweitung neuer Angebote kann den bestehenden Besatz sinnvoll ergänzen und weiterhin eine angemessene Nutzungsmischung erzeugen. Das aktuelle Einzelhandelskonzept zeigt hierbei bereits wichtige Leitlinien zur Erreichung dieser Ziele auf. Diese gilt es zukünftig bewusst und unter Beteiligung der betroffenen Akteure umzusetzen. Die Einrichtung eines City-Managements sowie eines Verfügungsfonds kann hierbei unterstützend einwirken.

Auch die bestehende soziale Infrastruktur mit Schulen, Kita sowie Pflege- und Versorgungseinrichtungen wird erhalten und gestärkt. Mithilfe geeigneter Nachnutzungskonzepte wird Leerständen vorgebeugt, das bestehende Angebot sinnvoll ergänzt und eine angemessene Nutzungsmischung verfolgt. So können durch die Entwicklung von Brachflächen und Leerständen weitere Nahversorgungs- und Wohnangebote im Stadtkern ermöglicht werden.

Bei neuer Wohnbebauung wird auf das historische Stadtbild und vorhandene Landschaftselemente Rücksicht genommen, wodurch sie ihren eigenen Charakter aus dem Ort heraus bestimmen können. Die Anpassung des Wohnungsbestandes an die Bedürfnisse einer alternden Gesellschaft unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes wird somit zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die gute Erschließung und Anbindung wirken sich positiv auf die neuen Wohnangebote aus.

In diesem Punkt wird es auch darauf ankommen, Eigentümer der Immobilien zu begleiten und zu fördern. Insbesondere mit Blick auf den großen Bestand an historischen Gebäuden wird auch in Erwägung gezogen, für diese Gebäude beispielhafte Entwürfe durch ausgewählte Architekten als Modellstudien erstellen zu lassen, die zeitgemäße Lösungen für kostengünstiges und qualitätsvolles senioren- und/oder familiengerechtes Wohnen in der Innenstadt erarbeiten. Ziel ist, das Wohnen dauerhaft im historischen Stadtkern von Wiedenbrück zu sichern.

Entwicklungsziele im Handlungsfeld D – Funktionsvielfalt und Versorgung:

- Erhalt und Weiterentwicklung von Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen
- Stärkung und Vernetzung touristischer Angebote
- Verbesserung des Wohnungsangebots und des Wohnumfelds
- Umnutzung von Leerständen
- Koordination und Vermarktung bestehender Angebote
- zukunftsfähige Gestaltung öffentlicher Einrichtungen in den Bereichen Barrierefreiheit und Digitalisierung

E – Gemeinschaft und Zusammenarbeit.

Das soziale Leben Wiedenbrücks ist geprägt durch eine starke Gemeinschaft und ein aktives Vereinsleben, welches es zu stärken und weiterzuentwickeln gilt. Die nutzungsoffene Gestaltung des öffentlichen Raums soll neue Treffpunkte für verschiedene soziale Gruppen und Generationen ermöglichen. Durch verbesserte Möglichkeiten der Kommunikation und Kooperation wird die örtliche Gemeinschaft gestärkt und die Zusammenarbeit gefördert.

Ziel ist es daher, die direkt betroffenen Akteure an der Umsetzung des ISEK zu beteiligen und über den Entwicklungsstand zu informieren. Im Wesentlichen ist der Erfolg der Realisierung damit von der erfolgreichen Zusammenarbeit und Kommunikation aller Akteure abhängig. Als zentraler Baustein geht somit ein intensiver Steuerung- und Ablaufprozess mit der Entwicklung einher, der in Form eines Projekt- und Umsetzungsmanagements gesteuert werden soll. Die Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft und Experten aus verschiedenen Bereichen des städtischen Lebens ist damit als fester Bestandteil der Umsetzung zu begreifen.

Darüber hinaus nimmt die Bündelung und Stärkung der gemeinschaftlichen Tätigkeiten eine wichtige Rolle bei der Weiterentwicklung Wiedenbrücks ein. Damit zielt das ISEK auf die bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Bündelung der vorhandenen sozialen und kulturellen Angebote ab. So sollen beispielsweise die schulkulturelle Bildung, Integration und Jugendarbeit gefördert und das gemeinschaftliche Miteinander gestärkt werden. Die Vielfalt und Kreativität der vorhandenen Angebote bilden die Grundlage, auf der die Aktivitäten weiter konkretisiert und gegebenenfalls gebündelt werden können.

Einen wichtigen Baustein stellt in diesem Zusammenhang das Kloster Wiedenbrück dar. Als unabhängiger Treffpunkt und Begegnungsstätte öffnet sich die Einrichtung bereits als bürgerschaftlicher, spiritueller und kultureller Ort und kann im Sinne eines integrativen Treffpunktes auch Begegnungs- und Veranstaltungsräume für weitere Vereine, Institutionen, Verbände und damit für alle Bürger in der Stadt Rheda-Wiedenbrück anbieten.

Entwicklungsziele im Handlungsfeld E – Gemeinschaft und Zusammenarbeit:

- Bündelung und Stärkung der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit
- Schaffung von Möglichkeitsräumen
- Förderung von Kooperation und Teilhabe
- Förderung der Beteiligung und des Engagements
- Koordination des gemeinschaftlichen Engagements